

Studienabschluss Diplom - OBAs

Beitrag von „textmarker“ vom 24. Januar 2010 17:55

Hello Schnorchel,

"Du hast ja beim letzten Seiteneinstiegserlass zugegriffen und damals erfolgreich ein berufsbegleitendes Referendariat gemacht, wenn ich das richtig verstanden habe?"

-> Ja, nach OVP-B

"War das Verhältnis Unterrichtsverpflichtung/Seminarunterricht gleich oder gab es da Unterschiede?"

-> Für die Teilnahme an der Ausbildung durch das Studienseminar für Lehrämter an Schulen erhalten die Lehrkräfte in Ausbildung während der gesamten Ausbildungszeit durchschnittlich sechs Anrechnungsstunden auf ihre Unterrichtsverpflichtung laut OBAS. Bei mir waren es 7 Stunden (OVP-B).

"Hast du die volle Stundenzahl gegeben oder konntest/wolltest du ermäßigen?"

-> Die volle Stundenzahl! Hätte ich gewusst das es an Schulen NICHT ungewöhnlich ist zu reduzieren hätte ich es SICHER auch für die zwei Jahre gemacht.

"Hattest du vorher schon Unterrichtserfahrung oder bist du blind reingesprungen?"

-> Ich hatte schon Unterrichtserfahrung - aber nicht an Schulen

"Bist du im Anschluss übernommen worden?"

-> Ja

"Bist du auch voll gleichgestellter Lehrer und verbeamtet worden?"

-> Ja

"Ich frage deshalb weil ich ein bisschen besorgt bin, ob ich mit meiner Familie im Hintergrund das Referendariat gut durchstehe. Eigentlich kann nichts mehr schlimmer sein, als die ersten 3 Monate meines Vertretungsunterrichts nachdem ich innerhalb von sehr wenigen Tagen Vorlaufzeit 21 Stunden Unterricht gegeben habe, und das ohne jede Vorerfahrung, Material geschweige denn Anleitung. - GLAUBE ich, aber irre ich vielleicht?"

-> So ähnlich habe ich mich auch in der ersten Zeit gefühlt! Aber - es ist zu schaffen! Klär das mit deinem Partner das die nächsten zwei Jahre stressig werden! Das Ref "nagt" an vielen Beziehungen.

"Falls vorher die Gesundheitsprüfung durchgeführt sein sollte wird das wohl erstmal nichts denn das Gesundheitsamt hatte vor Februar keine Termine mehr frei."

-> In NRW muss man als angehender Lehrer in der Regel NUR EINMAL zum Amtsarzt. Die regulären Refs meistens nicht vor dem Ref sondern erst mit der eigentlichen Anstellung.

Die Seiteneinsteiger bekommen ja einen Angestelltenvertrag da sieht es anders aus. Sie

müssen vor Arbeitsantritt zum Gesundheitsamt. An deiner Stelle würde ich so schnell wie möglich zum Amtsarzt!

Textmarker